



## Stadt Neuenburg am Rhein

---

### Niederschrift Nr. 06/2022

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 20. Juni 2022 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 22:44 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 21 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Benz, Thomas  
Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Buck, Iris  
Burgert, Siegmart  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Kappeler, Marcel  
Löhmer, Birgit  
Mertes, Michaela  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Senf, Thomas  
Strub, Markus  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart  
Ufheil, Petra  
Waiz, Rosemarie  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

ab 19.41 Uhr, zu TOP 6

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Grozinger, Andreas TL  
Müller, Cornelia TLin

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Kraus, Tobias  
Spinner-Burger, Barbara

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. Juni 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. Juni 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Siegmar Burgert und Prof. Dr. Rudi Grunau

## Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Stadtrat Marcel Kappeler
5. Besetzung der Gremien für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Christian Knauf
  - a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
  - b) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik
  - c) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss
  - d) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Arbeitskreis Jugendarbeit
6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Vorkaufsrechtssatzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Umgehungsstraße Zienken“
7. Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG
8. Betriebskonzept und Parkraumstrategie Parkhaus am Rheintor
9. Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein

<b>1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert</b>
--

**Bürgerfragen:**

Es sind 4 Besucher anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

**Die Verwaltung informiert:**

Es liegen keine Informationen vor.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Es liegt keine Niederschrift vor.

<b>4. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Stadtrat Marcel Kappeler Vorlage: 119/2022</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Herr Christian Knauf hat einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aufgrund Wegzug aus der Gemeinde (Verlust Bürgerrecht) gestellt. Diesem Wunsch hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2022 entsprochen.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Gemeinderäte vom 26.05.2019 rückt Herr Marcel Kappeler als nächster Ersatzbewerber der FWN für den Kernort nach und wird somit Mitglied des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Herr Kappeler hat am 06.05.2022 erklärt, dass bei ihm keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen. Er ist von Bürgermeister Joachim Schuster auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten und die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten zu belehren.

Herr Kappeler ist mit folgender Verpflichtungsformel zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenburg am Rhein gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Marcel Kappeler wiederholt die Verpflichtungsformel im Wortlaut und legt in die Hand von Bürgermeister Schuster das Gelöbnis ab, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (Niederschrift über die Verpflichtung siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verpflichtung von Herrn Marcel Kappeler zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin wird der Gemeinderat gebeten festzustellen, dass für den Bewerber keine Hinderungsgründe bestehen, die den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 GemO nicht zulassen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Verpflichtung von Herrn Marcel Kappeler zur Kenntnis. Der Gemeinderat stellt fest, dass für den Bewerber keine Hinderungsgründe bestehen, die den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 GemO nicht zulassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5. Besetzung der Gremien für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Christian Knauf**
- a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen**
  - b) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik**
  - c) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss**
  - d) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Arbeitskreis Jugendarbeit**
- Vorlage: 120/2022**

### I. Sachvortrag

#### **a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Christian Knauf als Mitglied in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Knauf aus dem Gemeinderat, ist diese Position neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der FWN – Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

#### **b) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Christian Knauf als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Technik bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Knauf aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der FWN – Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

#### **c) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Christian Knauf als Mitglied in den ständigen Umlegungsausschusses bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Knauf aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen

Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der FWN-Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

#### **d) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Arbeitskreis Jugendarbeit**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Christian Knauf als stellvertretendes Mitglied in den Arbeitskreis Jugendarbeit berufen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Knauf aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der FWN – Fraktion vorgeschlagen (als Anlage zur Drucksache/ Vorlage beigelegt).

TL Martin Bächler erläutert den Sachverhalt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den Neubildungen der oben genannten Gremien und den aufgeführten Vorschlägen laut Abstimmung mit der FWN-Fraktion zuzustimmen:

a) Ausschuss für Verwaltung und Finanzen:

Mitglied: Marcel Kappeler, Stellvertreter: Markus Strub

b) Ausschuss für Umwelt und Technik:

Mitglied: Markus Strub, Stellvertreter: Marcel Kappeler

c) Ständiger Umlegungsausschuss:

Mitglied: Thomas Senf, Stellvertreter: Marcel Kappeler

d) Arbeitskreis Jugendarbeit:

Mitglied: Iris Buck, Stellvertreter: Michaela Mertes

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Neubildung der genannten Gremien und den aufgeführten Vorschlägen für die Besetzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Vorkaufsrechtssatzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Umgehungsstraße Zienken“ Vorlage: 154/2022</b></p>
---

### I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Stadtrat Egbert Studer zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt er nicht teil.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2016 die Vorkaufsrechtssatzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Umgehungsstraße Zienken“ beschlossen.

Inzwischen wurde die Planung weiterentwickelt und der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2022 die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Umgehungsstraße Zienken“ beschlossen.

Da sich durch die Weiterentwicklung der Planung der Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert hat und im Bereich der künftigen Umgehungsstraße eine städtebauliche Entwicklung und Neuordnung vorgesehen ist, soll die Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB entsprechend geändert und erlassen werden.

Die Vorkaufsrechtssatzung dient dem Zweck, Grundstücke für die Umgehungsstraße Zienken zu erwerben. Die Stadt erhält durch diese Regelung die Möglichkeit, bereits im Frühstadium der Vorbereitung dieser städtebaulichen Maßnahme Grundstücke zu erwerben.

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB soll die Realisierung dieser städtebaulichen Maßnahmen erleichtern. Zu den städtebaulichen Maßnahmen im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zählen alle Maßnahmen, die einen städtebaulichen Bezug aufweisen und der Stadt dazu dienen, ihre Planungsvorstellungen zu verwirklichen. Die Planungsvorstellungen der Stadt sind hinreichend konkret, da die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan bereits beschlossen wurde.

Durch die Änderung der Satzung werden die von der Maßnahme betroffenen Grundstücke aktualisiert.

Der Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung mit Lageplan war der Vorlage zur Einladung beigelegt.

Aussprache: Die jetzt vorliegende Trassenführung der Ortsumfahrung stößt auf Kritik. Diese liege näher am Sportplatz, der Grundschule und des Kindergartens (zu dicht am Ortsrand). Durch diese Trassenführung verliere Zienken an Lebensqualität, es ist keine Erholungsmöglichkeit mehr gegeben. Viele nutzen die Feldwege um Sport zu treiben oder mit dem Hund spazieren zu gehen. Mit der Straße werden die Flächen zwischen Feld und Dorf durchschnitten. Die jetzt vorliegende Trassenführung weiche von der beschlossenen Trasse ab.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass insgesamt 8 Trassen untersucht wurden. Die jetzt vorliegende Planung ist Bestandteil der Vereinbarung mit dem Land. Von Bürgern eingehende Schreiben zur Ortsumfahrung Zienken werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt und abgewogen. Ebenso die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Bürgerschaft ist eingeladen sich zu äußern. Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat. Im Rahmen der Planung wird ein Lärmgutachten erstellt. Der Vorsitzende verdeutlicht, dass es sich bei der Darstellung im Lageplan um den Korridor handelt, in dem die Straße gebaut wird. Ergänzend erläutert TLin Cornelia Müller anhand eines Planes den erwähnten Korridor, in dem u.a. auch Baumplantungen geplant sind. Man habe sich laut Bürgermeister Schuster bewusst für das Bebauungsplanverfahren (mit Bürgerbeteiligung, einbeziehen aller Interessenslagen mit anschließender Abwägung) entschieden, und nicht für ein Planfeststellungsverfahren.

Ein Grund für die angestrebte Ortsumfahrung war der Durchgangsverkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, der sicherlich in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Je weiter die Trasse vom Ort in östliche Richtung verschoben wird, je mehr Fläche wird verbraucht. Die damals untersuchten westlichen Varianten wurden aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet ausgeschlossen. Über viele Jahre war das Projekt Thema in den Gremien, bis hin zur Beschlussfassung über die jetzt mit dem Land (trägt die Kosten der Maßnahme) vereinbarte Variante. Es wird daher momentan davon ausgegangen, dass das Projekt so möglichst bis 2025 umgesetzt wird.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Änderung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB entsprechend dem Entwurf zu beschließen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Gegenstimmen

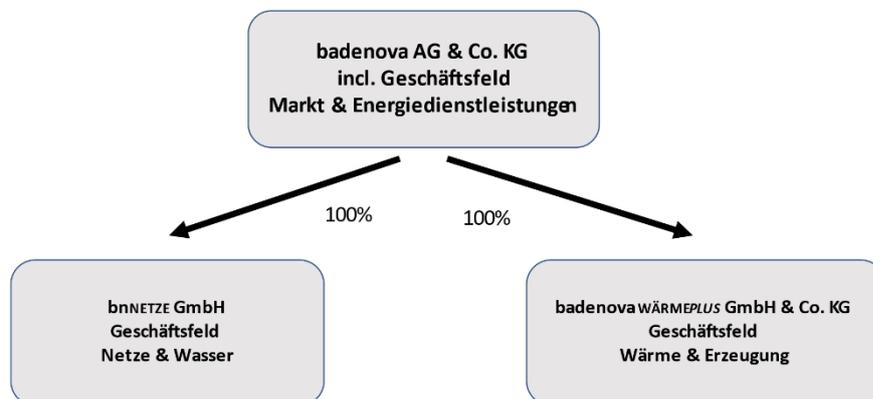
**7. Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG  
Vorlage: 122/2022**

**I. Sachvortrag**

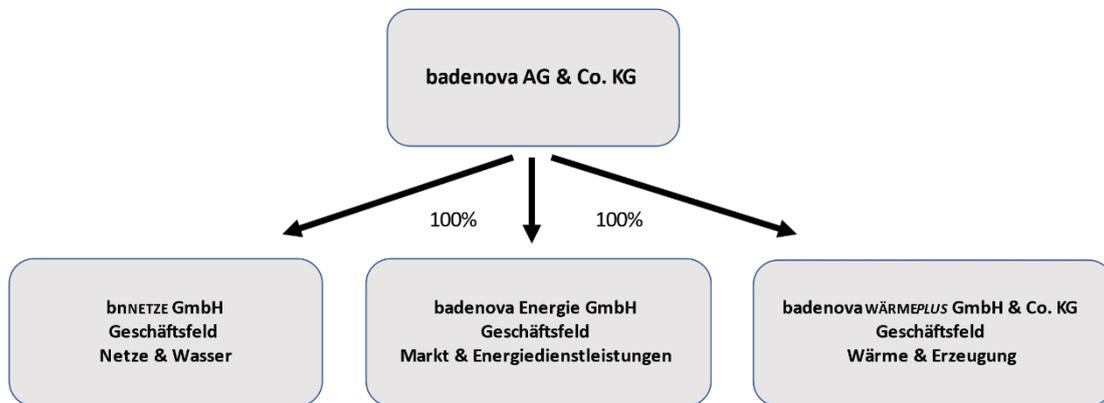
**1. Ausgangslage**

Die badenova AG & Co. KG ist als vollumfänglicher Energiedienstleister tätig. Die Geschäftstätigkeit der badenova AG & Co. KG teilt sich in drei große Geschäftsfelder: Markt & Energiedienstleistungen (insb. Beschaffung und Vertrieb von Strom und Gas), Netze & Wasser sowie Wärme & Erzeugung. Sowohl das Geschäftsfeld Netze & Wasser (der Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen sowie Abwasserdienstleistungen) als auch das Geschäftsfeld Wärme & Erzeugung (Fernwärmeversorgung und Erzeugung von Strom, Gas und Wärme aus erneuerbaren Energien) sind bereits in 100%ige Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG ausgegliedert: die bnNETZE GmbH und die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG. Nunmehr soll auch das Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen (der Vertrieb von Strom und Gas) in eine eigene, 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG ausgegliedert werden.

Bisherige Struktur:



Zielstruktur:



Mit der Ausgliederung des Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG soll das Vertriebsgeschäft perspektivisch für weitere Partner geöffnet werden können und somit eine potentielle Partnerfähigkeit hergestellt werden. Denn eine Beteiligung Dritter am Vertriebsgeschäft der badenova ist derzeit aufgrund der bestehenden Unternehmensstruktur nicht möglich. Auch wenn aktuell keine Beteiligung Dritter beabsichtigt ist, müssen die Weichen hierfür mit erheblichem zeitlichem Vorlauf gestellt werden.

Um etwaige wirtschaftliche Nachteile aus einer Versteuerung sogenannter stiller Reserven zu vermeiden, soll ein steuerlicher Teilbetrieb definiert und mittels einer verbindlichen Auskunft mit dem Finanzamt abgestimmt werden. Dieser steuerliche Teilbetrieb ermöglicht eine steuerneutrale Übertragung des Vermögens in die neu gegründete Tochtergesellschaft. Die Beteiligung weiterer Gesellschafter an dieser Tochtergesellschaft ist erst nach einer Sperrfrist von sieben Jahren vollständig steuerneutral möglich. Sofern sich weitere Gesellschafter innerhalb dieser Sperrfrist beteiligen, würde für jedes Jahr innerhalb der Sperrfrist, das zur Übertragung verstrichen ist, die zu versteuernden stillen Reserven um ein Siebtel geringer ausfallen. Aufgrund dieser langen Frist empfiehlt sich die Umsetzung zum 01.01.2023, so dass ab dem Jahr 2030 eine steuerneutrale Beteiligung Dritter an der neuen Vertriebsgesellschaft möglich wäre.

Die badenova hat das Vertriebsgeschäft in den letzten Jahren mit großem Erfolg weiterentwickelt. Der Geschäftskundenvertrieb wird entgegen der allgemeinen Marktentwicklung sehr profitabel betrieben. Im Privatkundenvertrieb können Kundenverluste im Bestandsgeschäft inzwischen deutlich reduziert und durch den bundesweiten Vertriebsansatz profitables Wachstum erzielt werden. Durch Investitionen in kundenorientierte IT-Systeme und Prozesse nimmt die badenova inzwischen eine führende Marktposition in der Thüga-Gruppe ein.

Um diese Marktposition auch in Zukunft behaupten zu können, soll durch die Ausgründung das Vertriebsgeschäft partnerfähig und die Optionen im künftigen Vertriebsgeschäft verbessert werden. Hierzu gehören u.a. das Eingehen von

Partnerschaften mit Unternehmen der Energiebranche sowie anderer Branchen, Investitionen in neue Technologien, um erforderliche Themen der Digitalisierung umsetzen zu können oder auch die Weiterentwicklung von Plattformen für Energiedienstleistungen und dezentraler Energiewendethemen.

## 2. Umsetzung der Ausgliederung

Zur Durchführung der Ausgliederung wird das Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen im Rahmen einer Neugründung der badenova Energie GmbH auf diese nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes übertragen.

Mit übertragen werden sollen die Beteiligungen der badenova AG & Co. KG, die inhaltlich dem Geschäftsbereich Markt & Energiedienstleistungen zuzuordnen sind. Dies sind die sparstrom Energievertriebs GmbH und die Energieservice-Dienstleistungsgesellschaft mbH, beides 100%ige Töchtergesellschaften der badenova AG & Co. KG.

Mit der Ausgliederung gem. § 123 UmwG erfolgt bezüglich des Geschäftsfelds Markt & Energiedienstleistungen eine Gesamtrechtsnachfolge. Das bedeutet, dass sämtliche Vermögensgegenstände, Verträge und auch Arbeitsverhältnisse, die dem Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen zugeordnet werden, insgesamt auf die neu zu gründende Gesellschaft übertragen werden. Als Gegenleistung erhält die badenova AG & Co. KG als alleinige Gesellschafterin der badenova Energie GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Im Rahmen der Ausgliederung wird die badenova Energie GmbH somit ca. 190 Mitarbeiter von der badenova AG & Co. KG übernehmen. Die Übernahme der Mitarbeiter wurde mit dem Betriebsrat im Vorfeld erörtert und in Abstimmung mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di in einem sog. „betrieblichen Interessenausgleich“ festgeschrieben.

Für die Ausgliederung ist ein Zustimmungsbeschluss der Gesellschafter der badenova AG & Co. KG erforderlich, der im Rahmen der notariellen Beurkundung des Ausgliederungsvertrags gefasst werden wird.

Um das Geschäft der neuen Vertriebsgesellschaft auch hinsichtlich aller Partner und der Gesellschafter abzusichern, soll, ebenso wie bei der bnNETZE GmbH, ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der badenova Energie GmbH und der badenova AG & Co. KG geschlossen werden. Der Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags war als Anlage der Beratungsvorlage (Drucksache zur Einladung) beigelegt. Dieser stellt sicher, dass zum einen der wirtschaftliche Erfolg der badenova Energie GmbH der badenova AG & Co. KG zufließt. Zum anderen zeigt er Kunden und Partnern, dass die badenova AG & Co. KG für ihre Vertriebsgesellschaft einsteht und diese auch in Zukunft sicherstellt.

Der Einfluss der badenova AG & Co. KG auf das in die badenova Energie GmbH ausgliederte Vertriebsgeschäft wird über den Gesellschaftsvertrag sichergestellt. Dieser entspricht inhaltlich dem Gesellschaftsvertrag der bnNETZE GmbH und sieht somit einen ausführlichen Zustimmungskatalog der Gesellschafterversammlung vor.

Die Zustimmungserfordernisse sind in § 8 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der badenova Energie GmbH zu entnehmen (siehe Anlage zur Beratungsvorlage / Drucksache zur Einladung). Zudem ist über die Mehrererfordernisse in § 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags sichergestellt, dass eine Vielzahl an

Zustimmungsbeschlüssen zunächst im Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG vorberaten werden müssen, da derzeit sämtliche Beschlüsse, die einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der badenova Energie GmbH bedürfen, zuvor im Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG beschlossen werden müssen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht im Gegensatz zur bnNETZE GmbH keinen Aufsichtsrat vor. Die Bildung des Aufsichtsrats in der bnNETZE GmbH ist dem DrittelBG geschuldet, das vorsieht, dass bei einer Mitarbeiteranzahl von mehr als 500 Arbeitnehmern in einer GmbH ein Aufsichtsrat gebildet werden muss. Da die badenova Energie GmbH diese Mitarbeitergrenze nicht überschreiten wird, kann hierauf verzichtet werden.

Ansonsten entspricht der Gesellschaftsvertrag inhaltlich dem Gesellschaftsvertrag der bnNETZE GmbH. Allerdings sind teilweise die Formerfordernisse für die Einladung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung überarbeitet worden, um die Gesellschaft an den modernen Stand anzupassen. So können Gesellschafterversammlungen auch online im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt und zu Gesellschafterversammlungen muss nicht schriftlich, also per Brief, sondern kann auch online eingeladen werden.

Da die badenova Energie GmbH eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG sein wird, wird sie in den Konzernwirtschaftsplan und in den Konzernjahresabschluss mit einbezogen werden. Auch wird den Aufsichtsratsmitgliedern der badenova AG & Co. KG auf Wunsch Einsicht in den Prüfbericht der badenova AG & Co. KG gewährt werden, wie dies auch bei allen anderen Konzerngesellschaften sichergestellt ist.

Die Ausgliederung im Rahmen des Umwandlungsgesetzes sieht einige Formalien vor. Beispielsweise sind allen Anteilseignern der Ausgliederungsvertrag zu übersenden. Des Weiteren können die Anteilseigner einen Spaltungsbericht verlangen, in dem die Ausgliederung und der Vertrag erläutert und begründet werden. Auf diesen Bericht sowie die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstattung des Spaltungsberichtes kann verzichtet werden. Dies würde die Bearbeitungszeit des Handelsregisters und die schnellere Eintragung und somit den rechtzeitigen Vollzug der Ausgliederung sicherstellen. Den Ausgliederungsvertrag wird die badenova AG & Co. KG allen Gesellschaftern rechtzeitig zur Verfügung stellen. Ein Verzicht würde somit die formale Durchführung der Ausgliederung erleichtern.

### 3. Rechtsaufsicht

Die Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen wurde von der Stadt Freiburg mit dem Regierungspräsidium Freiburg erörtert. Das Regierungspräsidium sieht das Vorhaben als rechtlich zulässig an. Vorliegend ist dies noch mit der für die Stadt zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu erörtern und eine etwaige Zustimmung einzuholen.

### 4. Verfahren und Zeitplan

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates am 9. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen in eine neu zugründende Tochtergesellschaft

grundsätzlich unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die steuerlichen Fragestellungen positiv geklärt sind und dass die Vereinbarung eines Interessenausgleichs und ggf. Sozialplans mit dem Betriebsrat geschlossen wird. Die Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG wurde ebenfalls am 9. Dezember 2021 über das Vorhaben umfänglich informiert und hat die Geschäftsführung der badenova beauftragt, die Ausgliederung vorzubereiten und zur finalen Beschlussfassung in der Sitzung am 20 Juli 2022 vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Oberbürgermeister/Bürgermeister/Vertreter der Kommanditisten der badenova alle erforderlichen Ermächtigungen/Beschlüsse für die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG eingeholt haben. Die Ausgliederung soll dann zum 1. Januar 2023 vollzogen werden.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Auf Nachfrage geht der Vorsitzende kurz auf die Strukturreform bei Badenova ein, u.a. wurde der 3. Vorstandsposten nicht wiederbesetzt. Beim Aufsichtsrat haben sich keine Änderungen ergeben (gleichmäßiges Verhältnis von Stimmen im Gremium – eine Stimme).

## **II. Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben, vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des gefassten Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spatungsberichtes zu verzichten.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss. Der Gesellschaftsvertrag der badenova Energie GmbH und der

Gewinnabführungsvertrag zwischen badenova AG & Co. KG und badenova Energie GmbH wurden dem Gemeinderat als Anlage zur Drucksache 122/2022 mit der Einladung übersandt (hochgeladen) und lagen somit der Beschlussfassung zu Grunde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>8. Betriebskonzept und Parkraumstrategie Parkhaus am Rheintor Vorlage: 160/2022</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Das Betriebskonzept des Parkhauses wurde durch die Fa. Drees & Sommer unter Mitwirkung des Gewerbevereins, Tourismusvereins und der Verwaltung erarbeitet. Der Vorschlag der Verwaltung wurde am 13.06.2022 intensiv im Ausschuss Verwaltung und Finanzen vorberaten.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt anhand der Zusammenfassung und Empfehlung aus dem Betriebskonzept von Drees & Sommer (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Er führt aus, dass nicht alles zusammen in einem Paket umgesetzt werden soll, sondern in Schritten, kein starres System. Das Konzept ist eng verbunden mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept, das im Detail noch vorgestellt wird. Grundlage für beide Konzepte war die Erhebung notwendiger Stellplätze in der Innenstadt. Diese Erhebung lag auch der Antragstellung für eine Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms zu Grunde. Die Förderung pro Stellplatz im Parkhaus beläuft sich auf 15.000 EUR (60% Land, 40% Stadt). Der Bedarf kann künftig zum Teil über das Angebot im Parkhaus abgedeckt werden.

Mit den neuen Stellplätzen ergibt sich ein zusätzliches Angebot für Kunden. Bei der Parkraumbewirtschaftung sind auch die Pendler und Beschäftigte der Betriebe in der Innenstadt zu betrachten (Verhinderung von Dauerparken von Montag bis Freitag).

Bürgermeister Schuster führt weiter aus, dass es aus steuerlichen Gründen eine Änderung zum ursprünglichen Konzept ergeben wird. Es war angedacht, für die erste Stunde keine Gebühr zu erheben (1 Stunde kostenlos). Dies ist so nicht umsetzbar. Es hätte Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug. Der Betrieb ist auf eine Gewinnerzielung angelegt. Die Höhe der Gebühr ist noch festzulegen, evtl. 0,50 EUR. Denkbar wäre ein Bonussystem anzubieten z.B. Erstattung der Parkgebühren beim Einkaufen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich Dauerparker defizitär auf die Wirtschaftlichkeit des Parkhauses auswirken. Daher gilt zu prüfen wieviel Dauerparker zugelassen werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Parkhaus Mitte August in Betrieb gehen wird.

Aussprache: Differenziert wird die Dauer für das freie Parken im Straßenraum gesehen, eine Stunde sei zu knapp, man könne den Zeitraum auf 90 Minuten erhöhen. Ein Thema sei außerdem, wo Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betriebe in der Innenstadt (Banken, Stadtverwaltung, Handel, Gastronomie) künftig parken sollen. Bürgermeister Schuster verweist auf Parkplätze die weiter weg von der Innenstadt liegen, z.B. beim Stadthaus. Die Kundschaft stehe im Vordergrund.

Das Thema wird im Rahmen der Vorstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts noch behandelt. Eine weitere Beteiligung des Gewerbevereins wird gewünscht. Angeregt wird die Einführung von Anwohner-Parkausweisen.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt das Bewirtschaftungskonzept des Parkhauses wie vorgestellt.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt dem Bewirtschaftungskonzept des Parkhauses wie vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Gegenstimmen,  
4 Enthaltungen

<b>9. Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein</b> <b>Vorlage: 158/2022</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Der Landtag Baden- Württemberg hat am 30.09.2020 das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden- Württemberg und zur Änderung weiterer polizeilichen Vorschriften beschlossen.

Das neue Polizeigesetz ist somit am 17.01.2021 in Kraft getreten. Die bis zum 17.01.2021 geltende Fassung des PolG stammt aus dem Jahr 1992. Seit seinem Inkrafttreten erfuhr das PolG 1992 17 Änderungen.

Die Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein vom 19.12.2005 wurde an die Änderungen des Polizeigesetzes entsprechend angepasst. Des Weiteren wurde die Polizeiverordnung zum Schutz der Rheingärten der Stadt Neuenburg am Rhein vom 20.02.2017 mit in die überarbeitete Polizeiverordnung mit eingepflegt, sodass die Stadt Neuenburg am Rhein nur noch über eine Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen, zum Schutz der Rheingärten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) verfügt.

Eine gründliche und äußerst umfassende juristische Prüfung hat stattgefunden. Ferner wurden die Hinweise von den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen.

Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wurde die Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein am 13.06.2022 behandelt. Die dort vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Juristen wurden in den Entwurf aufgenommen. Dieser Entwurf wird von TL Andreas Grozinger in der Sitzung erläutert und anhand einer Präsentation vorgestellt (siehe Anlagen 3 und 4 zur Niederschrift). Die Änderungen sind im Entwurf rot markiert.

Aussprache: Angemerkt wird, dass das Durchsetzen der Regelungen rein praktisch sehr schwierig sei. Hinterfragt wird das Eintreiben von Bußgeldern bei ausländischen Personen. Bürgermeister Schuster bestätigt, dass auch hier eine Verfolgung stattfindet. Auch Parkkrallen kommen zum Einsatz.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt dem vorgestellten Entwurf der Polizeiverordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: